

Fakultät für Geschichtswissenschaften

Modulhandbuch

Geschichte

1-Fach-Master

(gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den 1-Fach-Master-Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum vom 21. Oktober 2016) – Stand: 1. April 2024

Beschreibung der fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele für den 1-Fach-Master-Geschichte sowie anvisierte Berufsfelder

Die im **1-Fach-Master-Geschichte** vermittelten Fachkompetenzen entsprechen den Erfordernissen für Historiker und Historikerinnen, es werden Kenntnisse epochenübergreifender und epochenspezifischer Entwicklungen und historischer Wandlungsprozesse sowie Kenntnisse der Geschichte der Historiographie und der Geschichtswissenschaft erworben. Zudem wird die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion, zur historischen Erkenntnis, zum historischen Urteil sowie zur historischen Darstellung und zum historischen Lernen erworben; das Studium befähigt, durch wissenschaftliche Rekonstruktion und Deutung der Vergangenheit die historische Dimension der Gegenwart zu erschließen. Die Studierenden erlernen, zunehmend eigenständig geschichtliche ebenso wie geschichtsdidaktische Problemstellungen zu bearbeiten, zu beurteilen und darzustellen. So wird auf die spätere geschichtsvermittelnde Praxis in einer Vielzahl von Berufen vorbereitet. Das Fach Geschichte wird in seiner ganzen Breite vermittelt, was die vormodernen Epochen ebenso umfasst wie die Neuzeit inklusive der Zeitgeschichte. Zudem bietet die Möglichkeit zur systematischen oder thematischen Schwerpunktsetzung Einblicke in sehr spezifische Felder des historischen Geschehens. Die Möglichkeit (und Notwendigkeit) zur interdisziplinären Arbeit im Fach Geschichte ist in allen Veranstaltungen des Studiums ebenso gegeben wie der Umgang mit internationalen Forschungsansätzen.

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Rahmen des Studiengangs soll fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, zur wissenschaftlichen Reflexion befähigen und dabei wissenschaftliche und tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln. Darüber hinaus soll verstärkt auf Kernkompetenzen hingeführt werden, so etwa die schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Themenbereiche sowie die Entwicklung eines Problembewusstseins sowohl für fachgebundene als auch für interdisziplinäre Fragen und Zusammenhänge. Medienkompetenz, eine effiziente Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren mündlicher und schriftlicher Darstellung

stellen weitere essenzielle Fertigkeiten dar. Hinzu kommt die Fähigkeit zum Transfer des Erlernten auf andere Bereiche und die Erarbeitung von Problemlösungen, also wichtige Voraussetzungen für den Einstieg in Arbeitsfelder auch außerhalb der Wissenschaft. Über die Grundlagen- ausbildung hinaus werden weitere interdisziplinäre, sprachliche und fachliche Kompetenzen vermittelt, die vielfältige Zugänge zur modernen Arbeitswelt eröffnen. Dazu gehört auch der versierte Umgang mit traditionellen und neuen Medien sowie mit digitalen Datenbanken und internationaler Fachliteratur.

Durch Kooperationen mit diversen Universitäten können Studierende vertiefende Einblicke in internationale Forschungseinrichtungen gewinnen sowie internationale Kontakte knüpfen.

Der 1-Fach-Master-Geschichte ist ein forschungsorientierter Studiengang, der Absolventen und Absolventinnen zu wissenschaftlicher Arbeit und zu deren beruflicher und gesellschaftlicher Nutzung befähigen soll. Auf Basis dieser an der aktuellen Forschung ausgerichteten weiterführenden analytischen und methodischen Kompetenzen wird eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten auch auf bisher nicht erschlossenen Forschungsfeldern möglich. Die in der Master-Phase vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten der wissenschaftlichen Recherche, Aufbereitung sowie Präsentation und die Aneignung weiterführender Kompetenzen erschließen ein breites Feld möglicher Berufe für die Absolventen und Absolventinnen. Das interdisziplinär und international ausgerichtete Angebot im 1-Fach-Master-Studium Geschichte sowie die Möglichkeit zum Erwerb zielgerichteter und vertiefter Kenntnisse für ein spezielles Fachgebiet entsprechen dabei den hohen Anforderungen fachbezogener Berufe oder Weiterbildungsstätten (z.B. Museen, Archive, Gedenkstätten). Historiker und Historikerinnen mit den genannten Kompetenzen werden darüber hinaus beschäftigt in der Wissenschaft sowie z.B. in den Bereichen Medien (Print, Fernsehen, Rundfunk, Online) oder Öffentlichkeitsarbeit. Nach erfolgreichem Abschluss des 1-Fach-Master-Geschichte kann zudem eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich Geschichte durch ein Promotionsstudium oder in Forschungsprojekten an der RUB und anderen Universitäten erfolgen.

Weitere Informationen zum Studium und zur Prüfungsordnung lassen sich auf der Homepage des Hist. Instituts bzw. des Prüfungsamtes Geschichts-

wissenschaften finden. Eine individuelle Beratung erfolgt durch die Kustoden des Hist. Instituts.

<https://www.hibo.ruhr-uni-bochum.de/>

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichtswissenschaft/pamt.html>

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/geschichte-studienberatung/>

<https://www.hibo.ruhr-uni-bochum.de/hi/institut/kustodin.html.de>

Studienplan 1-Fach-Master

Studienjahr	Veranstaltungen	Credits
I. und 2.	Modul I, fachnotenrelevant (Schwerpunkt A)	14
	Hauptseminar	
	Vorlesung	
	Oberseminar	
	Modul II, fachnotenrelevant (Schwerpunkt B)	14
	Hauptseminar	
	Vorlesung	
	Oberseminar	
	Modul III, fachnotenrelevant (Schwerpunkt A)	16
	Oberseminar	
	Übung für Fortgeschrittene	
	Kolloquium	
	Mündliche Modulabschlussprüfung	
	Modul IV, fachnotenrelevant (Schwerpunkt B)	11
	Übung für Fortgeschrittene	
	Kolloquium	
	Mündliche Modulabschlussprüfung	
	Modul V, fachnotenrelevant (Schwerpunkt C)	16
	Hauptseminar	
	Oberseminar	
	Übung für Fortgeschrittene	
	Ergänzungsbereich	29
	Module aus Studiengebieten affiner Fächer im Master	
	Abschlussmodul	20
	Master-Arbeit aus Schwerpunkt A	

Im **1-Fach-Master** sind die Module I, II, III, IV und V sowie die zur Erreichung von mindestens 29 Kreditpunkten erforderliche Anzahl von Modulen im Ergänzungsbereich zu absolvieren.

Im 1-Fach-Modell sind drei unterschiedliche Studienschwerpunkte zu setzen. Die Lehrveranstaltungen in einem Modul müssen i. d. R. von max. zwei Semestern abgeschlossen werden.

Es müssen drei Schwerpunkte abgedeckt werden. Die Module I und III sind dem Schwerpunkt A zugeordnet, die Module II und IV dem Schwerpunkt B und das Modul V dem Schwerpunkt C. Die Schwerpunkte können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder in den Teilepochen der Neuzeit gesetzt werden. In der Neuzeit können zudem unterschiedliche regionale und systematische Schwerpunkte abgedeckt werden (z. B. Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit, usw.).

Beispiel 1: Modul I und III – Alte Geschichte; Modul II und IV – Geschichte Nordamerikas; Modul V – Geschichte Südosteuropas in der NZ.

Beispiel 2.: Modul I und III – Geschlechtergeschichte in der NZ, Modul II und IV – Technik- und Umweltgeschichte in der NZ; Modul V – 20. Jahrhundert.

Beispiel 3: Modul I und III – Mittelalter, Modul II und IV – Alte Geschichte; Modul V – Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte in der NZ.

Die gewählten Schwerpunkte müssen durch Module im Ergänzungsbereich aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer ergänzt werden. Dazu sind die zur Erreichung von mindestens 29 Kreditpunkten erforderliche Anzahl von Modulen erfolgreich abzuschließen. Unter Umständen werden fachspezifische Praktika von mindestens 6 Wochen Dauer für den Ergänzungsbereich im 1-Fach Master mit 10 CP anerkannt. Voraussetzung ist jedoch, dass der/die Studierende sich im Vorfeld mit einem/einer Dozierenden abspricht, dass diese/r die Anerkennung des Praktikums für den Ergänzungsbereich unterstützt und dazu bereit ist, den anzufertigenden Praktikumsbericht zu lesen.

Ansprechpersonen bei Fragen / Unsicherheiten sind die Kustoden des Historischen Instituts.

Modul I (Schwerpunkt A)					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
I	14	420 h	1.-2. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Vorlesung		2 SWS / 30 h	-	80-120
	b) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	c) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des M.A.-Studiums. Inhaltlich: keine				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Position durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt.				
4	Inhalte In Modul I erfolgt die thematische und methodische Vertiefung innerhalb des ersten Studienschwerpunktes im Master-Studium. Gegenstand ist die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen und Gegenständen des Schwerpunkts. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder aus einem regionalen, oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Neuzeit. Es muss dieselbe Epoche bzw. derselbe Schwerpunkt gewählt werden,				

	welche/r in Modul III gewählt wird/wurde. Es darf sich nicht um dieselbe Epoche bzw. denselben Schwerpunkt handeln, welche/r in Modul II/IV/V gewählt wurde.
5	Lehrformen Vorlesung: Vortrag der oder des Lehrenden mit anschließender Diskussion Hauptseminar: gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Studierenden in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt im Idealfall lediglich die Moderation. Oberseminar: nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden.
6	Prüfungsformen Oberseminar: selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, eine mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung oder Äquivalent Hauptseminar: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen sowie eine Seminararbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten In der Vorlesung regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung oder Selbststudium; im Haupt- und Oberseminar regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.2.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Im Oberseminar sollen eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (ca. 5000 – 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text - ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung), erbracht werden. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Im Hauptseminar soll, neben der Seminararbeit, eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote

	Das Modul ist fachnotenrelevant; die Modulnote fließt zu 20% in die Fachnote Geschichte ein. Die Fachnote bildet 60% der M.A.-Endnote.
IO	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
II	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls müssen innerhalb von max. zwei Semestern belegt und bestanden werden. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul II (Schwerpunkt B)					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
II	14	420 h	1.-2. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Vorlesung		2 SWS / 30 h	-	80-120
	b) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	c) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des M.A.-Studiums. Inhaltlich: keine				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Position durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt.				
4	Inhalte In Modul II erfolgt die thematische und methodische Vertiefung innerhalb des zweiten Studienschwerpunktes im Master-Studium. Gegenstand ist die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen und Gegenständen des Schwerpunkts. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Neuzeit. Es muss dieselbe Epoche bzw. derselbe Schwerpunkt gewählt werden, welche/r in				

	Modul IV gewählt wird/wurde. Es darf sich nicht um dieselbe Epoche bzw. denselben Schwerpunkt handeln, welche/r in Modul I/III/V gewählt wurde.
5	Lehrformen Vorlesung: Vortrag der oder des Lehrenden mit anschließender Diskussion, z. T. Selbststudium von Zusatzmaterialien, die über eine online-Plattform (Moodle) zur Verfügung gestellt werden. Hauptseminar: gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Studierenden in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt im Idealfall lediglich die Moderation. Oberseminar: nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden.
6	Prüfungsformen Oberseminar: selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, eine mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung oder Äquivalent Hauptseminar: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen sowie eine Seminararbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten In der Vorlesung regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung oder Selbststudium; im Haupt- und Oberseminar regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.2.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Im Oberseminar sollen eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (ca. 5000 – 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text - ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung), erbracht werden. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Im Hauptseminar soll, neben der Seminararbeit, eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote

	Das Modul ist fachnotenrelevant; die Modulnote fließt zu 20% in die Fachnote Geschichte ein. Die Fachnote bildet 60% der M.A.-Endnote.
IO	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
II	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls müssen innerhalb von max. zwei Semestern belegt und bestanden werden. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul III (Schwerpunkt A)					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
III	16	480 h	2.-3. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
	b) Übung für Fortgeschrittene		2 SWS / 30 h	60 h	30
	c) Kolloquium		2 SWS / 30 h	60 h	30
	d) Mündliche Modulabschlussprüfung		5h	145 h	Einzelbetreuung
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des M.A.-Studiums. Inhaltlich: keine				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Studierende können digitale Forschungsmethoden und ihre Ergebnisse kritisch beurteilen und Fachinhalte mit digitalen Quellen reflektiert erarbeiten. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Position durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt. In der mündlichen Prüfung zeigen die Studierenden, dass sie befähigt sind, die spezifischen Charakteristika, Grenzen, Fachterminologien, Forschungsansätze und Lehrmeinungen zu definieren und zu interpretieren. In einem oder mehreren Vertiefungsbereich(en) verfügen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung. Sie sind in der Lage, auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus				

	ihren Entscheidungen ergeben. Sie können ihre erarbeiteten Ergebnisse und Schlussfolgerungen und deren Informations- und argumentative Grundlage mündlich adäquat vermitteln sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau über ihre Forschung austauschen.
4	Inhalte Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Neuzeit. Es muss dieselbe Epoche bzw. derselbe Schwerpunkt gewählt werden, welche/r in Modul I gewählt wird/wurde. Es darf sich nicht um dieselbe Epoche bzw. denselben Schwerpunkt handeln, welche/r in Modul II/IV/V gewählt wurde.
5	Lehrformen Oberseminar: nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden. Übung für Fortgeschrittene: anhand gemeinsam ausgewerteter Vorlagen Erarbeitung von Forschungsfeldern oder speziellen historischen Methoden und Theorien (z. B. Archivkunde, Staatstheorien); Präsentation selbständig erarbeiteter Ergebnisse zu einem Teilbereich; Diskussion. Kolloquium: Einzelpräsentationen der Studierenden zu ihren jeweiligen Examens- und Forschungsarbeiten mit anschließender Diskussion; Erarbeitung des Forschungsstandes zu bestimmten Themenbereichen und dessen Diskussion in der Gruppe. Modulabschlussprüfung: Individuelle Betreuung.
6	Prüfungsformen Oberseminar: selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, eine mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung oder Äquivalent Übung für Fortgeschrittene: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen Kolloquium: regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl oder Äquivalent. Mündliche Modulabschlussprüfung
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Für alle Veranstaltungsformen des Moduls gilt: Regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.2.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Im Oberseminar sollen eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (ca. 5000 – 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text - ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung), erbracht werden. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.

	In der Übung für Fortgeschrittene soll eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Im Kolloquium sind regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl zu erbringen. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Das Kolloquium gilt als bestanden, wenn die zu erbringenden Leistungen jeweils mit „bestanden“ (entspricht mindestens „ausreichend“) bewertet wurden. Die mündliche Modulabschlussprüfung wird bei dem/r Lehrenden des Oberseminars abgelegt und hat eine Dauer von 30 Minuten. Die Kandidatinnen und Kandidaten geben (in Absprache mit dem Prüfer bzw. der Prüferin) zwei Vertiefungsgebiete ihrer Studien aus dem epochalen Schwerpunkt A an. Diese Vertiefungsgebiete werden in der Prüfung angemessen berücksichtigt. Ein Vertiefungsgebiet entspricht im Stoffumfang mindestens dem Umfang eines Hauptseminars, einer Vorlesung, einer Übung für Fortgeschrittene, eines Oberseminars usw.; es darf sich nicht mit dem Thema der M.A.-Arbeit oder den Themen der Modulabschlussprüfung in Modul IV decken. Für die Modulabschlussprüfungen in den Modulen III und IV darf nicht der gleiche Prüfer bzw. die gleiche Prüferin gewählt werden. Die Prüfung wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der mündlichen Prüfung ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Das Modul ist fachnotenrelevant; die Modulnote fließt zu 20% in die Fachnote Geschichte ein. Die Fachnote bildet 60% der M.A.-Endnote.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
11	Sonstige Informationen Die mdl. Modulabschlussprüfung wird bei dem/r Lehrenden des Oberseminars abgelegt. Die Veranstaltungen des Moduls müssen innerhalb von max. zwei Semestern belegt und bestanden werden. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul IV (Schwerpunkt B)					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
IV	II	330 h	2.-3. Semester	jedes Semester	I Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Übung für Fortgeschrittene		2 SWS / 30 h	60 h	30
	b) Kolloquium		2 SWS / 30 h	60 h	30
	c) Mündliche Modulabschlussprüfung		5h	145 h	Einzelbetreuung
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des M.A.-Studiums. Inhaltlich: keine				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Der Schwerpunkt des Modul IV liegt insbesondere auf der Vertiefung instrumentaler und systemischer Kompetenzen innerhalb des zweiten gewählten Forschungsschwerpunktes. Gegenstand ist die kritische Auseinandersetzung mit den Quellen und Gegenständen des Schwerpunkts. Durch die Übung für Fortgeschrittene können die Studierenden einen Schwerpunkt auf die Vertiefung und Spezialisierung hinsichtlich der Methoden und Arbeitstechniken des historischen Arbeitens legen. Das Kolloquium betont zusätzlich systemische und kommunikative Kompetenzen durch die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissenshorizonte. Neben der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem erfolgt eine eigenständige Literaturrecherche sowie die kritische Präsentation eigener Forschungsansätze sowie Anwendung und Transfer der erworbenen Fähigkeiten, also die Applikation eigener Kenntnisse und Wissenshorizonte in Form argumentativer Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaftlern und ihren Werken. Dabei werden auch explizit interdisziplinäre Fragestellungen behandelt. Wissens- und Kompetenzerwerb und die damit einhergehende Kreditierung setzt daher die kontinuierliche aktive Teilnahme am dialogischen Austausch im Plenum voraus Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert.				

	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Studierende können digitale Forschungsmethoden und ihre Ergebnisse kritisch beurteilen und Fachinhalte mit digitalen Quellen reflektiert erarbeiten. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Position durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt.
4	Inhalte Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Neuzeit. Es muss dieselbe Epoche bzw. derselbe Schwerpunkt gewählt werden, welche/r in Modul II gewählt wird/wurde. Es darf sich nicht um dieselbe Epoche bzw. denselben Schwerpunkt handeln, welche/r in Modul I/III/V gewählt wurde.
5	Lehrformen Übung für Fortgeschrittene: anhand gemeinsam ausgewerteter Vorlagen Erarbeitung von Forschungsfeldern oder speziellen historischen Methoden und Theorien (z. B. Archivkunde, Staatstheorien); Präsentation selbständig erarbeiteter Ergebnisse zu einem Teilbereich; Diskussion. Kolloquium: Einzelpräsentationen der Studierenden zu ihren jeweiligen Examens- und Forschungsarbeiten mit anschließender Diskussion; Erarbeitung des Forschungsstandes zu bestimmten Themenbereichen und dessen Diskussion in der Gruppe. Modulabschlussprüfung: Individuelle Betreuung.
6	Prüfungsformen Übung für Fortgeschrittene: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen. Kolloquium: regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl oder Äquivalent. Mündliche Modulabschlussprüfung
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Für alle Veranstaltungsformen des Moduls gilt: Regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.2.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. In der Übung für Fortgeschrittene soll eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.

	Im Kolloquium sind regelmäßige Diskussionsbeiträge und eine erfolgreiche Präsentation zu einem mit dem/der Lehrenden abgestimmten Thema eigener Wahl zu erbringen. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Das Kolloquium gilt als bestanden, wenn die zu erbringenden Leistungen jeweils mit „bestanden“ (entspricht mindestens „ausreichend“) bewertet wurden. Die mündliche Modulabschlussprüfung wird bei dem/r Lehrenden des Kolloquiums abgelegt und hat eine Dauer von 30 Minuten. Die Kandidatinnen und Kandidaten geben (in Absprache mit dem Prüfer bzw. der Prüferin) zwei Vertiefungsgebiete ihrer Studien aus dem epochalen Schwerpunkt B an. Diese Vertiefungsgebiete werden in der Prüfung angemessen berücksichtigt. Ein Vertiefungsgebiet entspricht im Stoffumfang mindestens dem Umfang eines Hauptseminars, einer Vorlesung, einer Übung für Fortgeschrittene, eines Oberseminars usw.; es darf sich nicht mit dem Thema der M.A.-Arbeit oder den Themen der Modulabschlussprüfung in Modul III decken. Für die Modulabschlussprüfungen in den Modulen III und IV darf nicht der gleiche Prüfer bzw. die gleiche Prüferin gewählt werden. Die Prüfung wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der mündlichen Prüfung ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Das Modul ist fachnotenrelevant; die Modulnote fließt im 1-Fach-Master zu 20% in die Fachnote Geschichte ein. Die Fachnote macht 60% der M.A.-Endnote aus.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
11	Sonstige Informationen Die mdl. Modulabschlussprüfung wird bei dem/r Lehrenden des Kolloquiums abgelegt. Die Veranstaltungen des Moduls müssen innerhalb von max. zwei Semestern belegt und bestanden werden. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

Modul V (Schwerpunkt C)					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
V	16	480 h	1.-3. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Hauptseminar		2 SWS / 30 h	210 h	30
	b) Übung für Fortgeschrittene		2 SWS / 30 h	60 h	30
	c) Oberseminar		2 SWS / 30 h	120 h	30
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme des M.A.-Studiums. Inhaltlich: keine				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss des Moduls beherrschen Studierende die versierte, eigenständige Nutzung wissenschaftlicher Diskursformen in Wort und Schrift (Rezeption und Produktion), die im Rahmen des Moduls ständig optimiert und in der Gruppe reflektiert wird. Die kommunikativen Fähigkeiten werden zudem durch eine an Quellen und Literatur geschulte Wahrnehmung auf fortgeschrittenem Niveau ausgebaut. Auf Basis der vertieften Einarbeitung in und Auseinandersetzung mit einem Forschungsproblem, eigenständiger Literaturrecherche sowie kritischer Präsentation von Forschungsansätzen wird die argumentative Auseinandersetzung mit Fachvertretern und Laien gefördert. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse von Methoden und Arbeitstechniken historischen Arbeitens erworben. Studierende können digitale Forschungsmethoden und ihre Ergebnisse kritisch beurteilen und Fachinhalte mit digitalen Quellen reflektiert erarbeiten. Sie können sich autonom und kritisch mit den spezifischen Quellen (auch am Original) sowie spezialisierter Forschungsliteratur auseinandersetzen. Die Kompetenzen werden durch die Erarbeitung und Präsentation einer begründeten wissenschaftlichen Position durch Reflexion der eigenen Methodik sowie die eigenständige Bearbeitung von Quellengattungen bzw. Anwendung der Arbeitstechniken in Einzel- oder Gruppenprojekten eingeübt.				
4	Inhalte Modul V bildet den dritten zu wählenden Schwerpunkt im 1-Fach-Master-Geschichte. Das Modul besteht aus drei Lehrveranstaltungen aus einer der Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder aus einem regionalen oder systematischen Schwerpunkt innerhalb der Neuzeit. Es darf sich nicht um dieselbe Epoche bzw. denselben Schwerpunkt handeln, welche/r in Modul I/II/III/IV gewählt wird/wurde.				

5	Lehrformen Hauptseminar: gemeinsame Auswertung von Materialien im universitären Lehrgespräch, ggf. Projektarbeit; Vorstellung selbständig bearbeiteter Themen durch die Studierenden unter Einübung von Formen der Präsentation, die in wissenschaftlichen Diskurs einmünden und an der die Seminarteilnehmer/Innen in hohem Maße beteiligt sind; die / der Lehrende übernimmt im Idealfall lediglich die Moderation. Übung für Fortgeschrittene: anhand gemeinsam ausgewerteter Vorlagen Erarbeitung von Forschungsfeldern (z. B. Archivkunde, Staatstheorien); Präsentation selbständig erarbeiteter Ergebnisse zu einem Teilbereich; Diskussion. Oberseminar: nach selbständiger Vorbereitung Erarbeitung des Forschungsstandes in verschiedenen Feldern mit Präsentation und kritischer Diskussion unter Moderation der / des Lehrenden.
6	Prüfungsformen Oberseminar: selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen, eine mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung oder Äquivalent Übung für Fortgeschrittene: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen Hauptseminar: mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen sowie eine Seminararbeit
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Für alle Veranstaltungsformen des Moduls gilt: Regelmäßige und aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung nach den Empfehlungen der UKL und dem Fakultätsratsbeschluss vom 10.2.2016 sowie erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen. Im Oberseminar sollen eine selbständige Zusammenstellung von Textgrundlagen (30-50 Druckseiten), eine darauf aufbauende eigenständige mündliche Präsentation sowie eine einmalige Protokollführung (ca. 5000 – 7500 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text - ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung), erbracht werden. Alternativ können Dozierende zu Veranstaltungsbeginn eine äquivalente Prüfungsform festlegen. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. In der Übung für Fortgeschrittene soll eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Im Hauptseminar soll, neben der Seminararbeit, eine mündliche Präsentation inkl. schriftlicher Erläuterungen erbracht werden (z.B. in Form eines Referats mit Thesenpapier, Vorstellung eines Konzeptentwurfs für eine Seminar-/Abschlussarbeit, Podcast mit schriftlicher Gliederung usw.). Die Seminararbeit soll den Umfang von 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und

	Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Die Leistungen werden benotet und müssen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Die Note der Seminararbeit ist die Abschlussnote des Moduls (Modulabschlussprüfung).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Das Modul ist fachnotenrelevant, die Modulnote fließt im 1-Fach-Master zu 20% in die Fachnote Geschichte ein. Die Fachnote macht 60% der M.A.-Endnote aus.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts - vgl. das jeweils aktuelle VVZ
11	Sonstige Informationen Die Veranstaltungen des Moduls müssen innerhalb von max. zwei Semestern belegt und bestanden werden. Die Kustoden sind die zentralen und ersten Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Sie organisieren gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.

1-Fach-Master Geschichte – Masterarbeit					
Modul-nummer	Credits	Workload	Studiensemester	Turnus	Dauer
Keine	20	600 h	4. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Veranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	Masterarbeit		15 h	585 h	Einzelbetreuung
2	Teilnahmevoraussetzungen Formal: Die Anmeldung der Masterarbeit kann erfolgen, wenn insgesamt mindestens 70 CP erreicht und die fachspezifischen Bestimmungen erfüllt wurden. Studierende, die ihre Masterarbeit in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte schreiben wollen, müssen neben Englisch und einer weiteren Fremdsprache zudem über ausreichende Lateinkenntnisse verfügen; bei Wahl eines Schwerpunkts in der Neueren und Neuesten Geschichte werden Kenntnisse von zwei weiteren Fremdsprachen neben Englisch erwartet.				
3	Lernziele (learning outcomes) / Kompetenzen Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiums haben auf der Grundlage der im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein gegenüber dem B.A.-Niveau deutlich vertieftes und erweitertes Wissen und Verständnis für das Fach Geschichte nachgewiesen. Sie sind befähigt, die spezifischen Charakteristika, Grenzen, Fachterminologien, Forschungsansätze und Lehrmeinungen zu definieren und zu interpretieren. In einem oder mehreren Vertiefungsbereich(en) verfügen sie über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand der Forschung. Sie sind in der Lage, auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können ihre erarbeiteten Ergebnisse und Schlussfolgerungen und deren Informations- und argumentative Grundlage sowohl schriftlich als auch mündlich adäquat vermitteln sowie sich auf wissenschaftlichem Niveau über ihre Arbeit austauschen.				
4	Inhalte Das Thema ist aus dem Bereich des Vertiefungsschwerpunktes A zu wählen; es darf sich nicht mit den Themen der mündlichen Modulabschlussprüfungen (Modul III und IV) oder der BA-Arbeit decken. Die Fragestellungen stammen aus den Spezialbereichen der Geschichte und sollen sowohl die aktuelle Forschungslage als auch die Quellenarbeit angemessen berücksichtigen.				
5	Lehrformen Individuelle Betreuung				
6	Prüfungsformen schriftliche Master-Arbeit				

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Master-Arbeit muss im Themenbereich des Schwerpunkts A geschrieben werden und ist innerhalb von vier Monaten abzuschließen. Die Arbeit soll einen Umfang von 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) nicht überschreiten. Auf Antrag kann auch ein empirisches Thema bearbeitet werden, das innerhalb von sechs Monaten mit demselben Umfang abzuschließen ist. Die schriftliche Prüfungsleistung wird benotet und muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden. Gruppenarbeiten sind nicht zulässig.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Masterarbeit fließt zu 40% in die M.A.-Endnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Die Kustoden des Hist. Instituts; Betreuer bzw. Betreuerin der Abschlussarbeit; verwaltungstechnische Betreuung durch das Prüfungsamt der Fakultät
11	Sonstige Informationen Der Prüfungsausschuss der Fakultät ist Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung. Er organisiert gemeinsam mit Betroffenen und Prüfenden passende Lösungen zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs. Auch für Studierende mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen werden, passend zur jeweiligen Situation, Härtefallregelungen entwickelt und umgesetzt.